

## Informationen aus der Oberbank:

# Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

(gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

## Über die Oberbank

Die Oberbank AG wurde 1869 als Bank für Oberösterreich und Salzburg gegründet und ist eine unabhängige, österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz umfasst 176 Filialen und erstreckt sich über Österreich (Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Wien), Deutschland (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen), Tschechien, die Slowakei und Ungarn. Die Oberbank AG ist sowohl für PrivatkundInnen als auch für FirmenkundInnen tätig und stellt ihren KundInnen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

## Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup> haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C bzw. möglichst auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums<sup>2</sup> und den European Green Deal<sup>3</sup> veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen KundInnen und FinanzmarktteilnehmerInnen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch FinanzmarktteilnehmerInnen und FinanzberaterInnen gegenüber EndanlegerInnen beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: OffenlegungsVO) verpflichtet FinanzmarktteilnehmerInnen und FinanzberaterInnen auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der OffenlegungsVO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.<sup>4</sup>

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind alle jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy\\_en#action-plan](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan)

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en)

<sup>4</sup> Vgl. Art. 2 Z. 22 nachhaltigkeitsbezogene OffenlegungsVO

<sup>5</sup> Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, extreme Trockenheit, höhere Energiekosten, etc. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der OffenlegungsVO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fallen zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

## Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

In dem folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene sowie unsere Methoden und Abläufe geben.

Als Oberbank fallen wir aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der OffenlegungsVO. Für beide legt die OffenlegungsVO gewisse Offenlegungspflichten fest.

Um die ESG-Themen (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf Institutsebene voranzutreiben, wurde folgende interne Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank implementiert:

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Oberbank ist erste Anlaufstelle und Drehscheibe für diverse Nachhaltigkeitsagenden im Konzern. Dem Nachhaltigkeitsbeauftragten obliegt außerdem die Koordination der Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den Abteilungen. Erforderliche Tätigkeiten werden an die Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den Abteilungen verteilt und deren Umsetzung begleitet. Darüber hinaus ist diese Position auch für die laufende Einbindung von externen Stakeholdern, sowie für die Organisation des jährlichen Sounding Boards (Oberbank Stakeholder-Dialoges) verantwortlich.

Im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank wurde ein monatliches Nachhaltigkeitsgremium implementiert. Das Gremium besteht aus dem Vorstand und je einem Mitglied der Abteilungsleitung pro Abteilung. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte berichtet regelmäßig an das Gremium über die Fortschritte der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus dient das Gremium für Zielabweichungsanalysen und gegebenenfalls Maßnahmen-Anpassungen.

Zur Identifikation und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportefeuille der Oberbank wurde eine „Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap“ erstellt. Bei der Risikoeinstufung wurden sowohl Klima, als auch Sozial- und Governancerisiken berücksichtigt. Diese Bestandsaufnahme bildet die Ausgangsbasis für mehr Transparenz und Verständnis für die ESG-Risiken, die derzeit im Kreditportefeuille der Oberbank vorhanden sind.

Details und tiefere Informationen können im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Website <https://www.oberbank.at/nachhaltigkeit> nachgelesen werden.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils gültigen Fassung.

Um der Nachhaltigkeit im Wertpapierbereich einen gewichtigen Stellenwert zu geben, wurde auch in der Abteilung Private Banking & Asset Management ein eigenständiges Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet.

Zudem haben wir im Wertpapierbereich (Abteilung Private Banking & Asset Management) bereits 2020 unsere „Anlagerichtlinien nachhaltig“ implementiert, welche einen grundsätzlichen Leitfaden für unsere aktiven Anlageempfehlungen, sowie für die direkten Anlageentscheidungen im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung darstellen.

### **Anlage- und Versicherungsberatung:**

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung von Finanzprodukten im Sinne der OffenlegungsVO (das sind bspw. Investmentfonds, alternative Investmentfonds oder fondsorientierte/fondsgebundene Lebensversicherungen) in folgender Weise ein:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der OffenlegungsVO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen.

Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken stehen für unsere KundInnen zur Verfügung. Die Implementierung des Themas Nachhaltigkeit im Wertpapierberatungsprozess befindet sich derzeit in Umsetzung. In der Versicherungsberatung ist die Implementierung bereits abgeschlossen.

### **Portfolioverwaltung und Produktauswahl:**

Unabhängig von der Art des Finanzinstruments, wird im Vorfeld einer Investition bzw. bei aktiven Produktempfehlungen geprüft, ob dieses den „Anlagerichtlinien nachhaltig“ entspricht. Durch diese Vorgabe wird sichergestellt, dass stark negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit limitiert werden. Bevor Finanzinstrumente, die Finanzprodukte im Sinne der OffenlegungsVO darstellen (bspw. Investmentfonds), in das Portfolio aufgenommen werden, werden die Informationen zur Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers eingeholt. Hinsichtlich anderer Finanzinstrumente (wie bspw. Aktien und Anleihen), die in das Portfolio aufgenommen werden sollen, erfolgt eine qualitative Einschätzung zu den Nachhaltigkeitsrisiken. Zur Beurteilung möglicher Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsunternehmen wird zusätzlich auch auf Medienberichte zurückgegriffen. Zudem planen wir mittelfristig auch den Bezug weiterer Nachhaltigkeitsdaten externer ResearchpartnerInnen, um die Analysemöglichkeiten noch weiter zu professionalisieren.

Im Zuge der nachhaltigen Portfoliomanagementstrategien (individuelles Portfoliomanagement nachhaltig), welche mit dem „Österreichischen Umweltzeichen für Finanzprodukte“<sup>6</sup> zertifiziert sind, werden zusätzliche Analyseschritte vorgenommen. So wird im Vorfeld einer Investition geprüft, ob das geplante Investment den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens entspricht. Bei Finanzprodukten im Sinne der OffenlegungsVO, werden die Kriterien anhand der Informationen des Produktherstellers überprüft. Bei anderen Finanzinstrumenten (wie bspw. Aktien und Anleihen), bedienen wir uns der Daten unseres externen Researchpartners Vontobel Asset Management AG, welcher auf Unternehmens- bzw. Emittentenebene die Einhaltung der erforderlichen Kriterien überprüft.

Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein. Diesbezüglich planen wir auch ein gesondertes Berichtswesen, um unsere KundInnen über die individuellen Nachhaltigkeitsrisiken bzw. die zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite ihres verwalteten Portfolios informieren zu können.

<sup>6</sup> <https://www.oberbank.at/individuelles-portfoliomanagement>

## Methoden und Abläufe

Als Oberbank bekennen wir uns zu den ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und distanzieren uns daher von Unternehmen und Geschäftspraktiken, die hohes Potenzial für negative Auswirkungen auf diese drei Bereiche haben. Wie bereits erwähnt wurden aus diesem Grund nachhaltige Anlagerichtlinien für die aktiven Anlageempfehlungen bzw. die diskretionäre Vermögensverwaltung implementiert.

Die Abteilung Private Banking & Asset Management wird im Bereich der Einzeltitelveranlagung Unternehmen bei Anlageempfehlungen bzw. Anlageentscheidungen ausschließen, deren Umsatz überwiegend aus dem Bereich der Atomenergie, Embryonenforschung, Drogen, Edelsteine<sup>7</sup> und Konfliktmineralien<sup>8</sup>, Fischerei, Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder, Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden, Kohle, Prostitution und kontroverielle Waffen<sup>9</sup> generiert wird.

Sowohl bei der diskretionären Vermögensverwaltung als auch bei aktiven Produktempfehlungen der Abteilung Private Banking & Asset Management werden zudem jegliche Fondsprodukte ausgeschlossen, deren Name einen direkten Zusammenhang mit den oben angeführten Ausschlusskriterien vermuten lässt.

Aus ethischen Überlegungen distanziert sich die Oberbank auch von der Empfehlung oder dem Kauf von Anlageinstrumenten, welche in direktem Zusammenhang mit Nahrungsmittelspekulation stehen.

Die Oberbank AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

## Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist in der Vergütungspolitik verankert und wird durch langfristige, risikoadjustierte Beurteilung der Leistung sichergestellt. Darüber hinaus ist die variable Vergütung auch an die Erreichung von nichtfinanziellen Zielen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeits- und ESG-Kriterien geknüpft.

## Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher wurde bereits letztes Jahr eine web-basierte Schulung zu diesem Themenkomplex zusammengestellt und in das reguläre Schulungsprogramm für unsere MitarbeiterInnen (KundenbetreuerInnen und Asset-ManagerInnen) aufgenommen.

Die Private-Banking-BeraterInnen sowie die MitarbeiterInnen der zentralen Abteilung Private Banking & Asset Management werden im Verlauf des Jahres 2021 eine externe Nachhaltigkeitsschulung bzw. -zertifizierung absolvieren.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und der zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.

<sup>7</sup> Definition lt. Kimberley-Abkommen: geschmuggelte Diamanten, durch die verschiedene Kriege in Afrika finanziert wurden bzw. werden.

<sup>8</sup> Bspw. Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold, die u. a. in der Demokratischen Republik Kongo und ihren Nachbarstaaten gefördert werden.

<sup>9</sup> Produktion und Handel von Verteidigungsgütern, deren Einsatz und Produktion übermäßiges Leid zufügen (ABC-Waffen, Streumunition inkl. möglicher Wurfssysteme, Antipersonenminen und Minen(verleg)Systeme).